

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des Jobcenters Kreis Wesel
für das Jahr 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	- 3 -
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	- 3 -
3.	Geschäftspolitische Ziele 2022.....	- 6 -
4.	Haushaltsmittel 2022.....	- 7 -
5.	Handlungsansätze 2022.....	- 8 -
6.	Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitarbeitslose.....	- 18 -

Anlage:

Bildungszielplanung 2022

1. Einleitung

Das Jobcenter Kreis Wesel erstellt auf der Basis geschäftspolitischer Ziele und der aktuellen Lage und Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sein regionales Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 und legt damit Ziele und Schwerpunkte der arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten fest. Es verschafft Transparenz über den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik und ist als Orientierungshilfe zum Erreichen der operativen Ziele zu verstehen. Zeitgleich dient es der Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf und ist Basis für den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Eingliederungsbilanz. Ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist die Aufteilung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels sowie die Bildungszielplanung (siehe Anlage). Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die praktische Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Kreis Wesel dar.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist sowohl an einen internen als auch externen Adressatenkreis gerichtet. Zu den externen Adressaten zählen die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, intern kommt dem Programm eine wichtige Orientierungs- und Informationsfunktion für die Mitarbeiter*innen zu.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Konjunkturelle Entwicklung

Derzeitige Einschätzungen der Wirtschaftsinstitute prognostizieren für das Jahr 2022 eine weitere positive Entwicklung des Arbeitsmarktes. Die seit dem zweiten Quartal wirkenden Lockerungen zur Pandemie haben im fortlaufenden Jahr 2021 zur Erholung der Arbeitsmarktlage geführt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht nach den Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen wieder von Monat zu Monat saisonale Höchststände. Die Corona-Pandemie hat kaum noch Einfluss auf die Entwicklung der Beschäftigung.

Dennoch hat die konjunkturelle Erholung in Deutschland im Jahresverlauf 2021 wieder spürbar an Schwung eingebüßt. Nach den Belastungen zum Jahresanfang durch den Lockdown durch die Corona-Pandemie, machen aktuell den Industrie- und Bauunternehmen fehlende Materialien zu schaffen. Dazu kommen höhere Preise für Energierohstoffe. Dies belastet auch die globale Wirtschaftsdynamik. Über die stark ansteigenden Produktionskosten legen auch die Verbraucherpreise deutlich zu und der Konsum sinkt in Folge dessen.

Die seit Oktober 2021 in Deutschland wieder stark ansteigenden Infektionen werden im Winterhalbjahr 2021/2022 ein erneutes Abbremsen beim Konsum und in den damit verbundenen

Wirtschaftsbereichen auslösen. Dieses Zusammenwirken von Produktionsstörungen, Preisfehlern und der Pandemie-Politik wird die ökonomische Normalisierung weiter hinauszögern. Hinzu kommt eine aktuelle Inflationsrate von knapp 5,2 %, die den Konsum weiter einschränkt.

Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) wird das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um knapp 4 % zulegen – nach nur 2,5 % in 2021, hier wurde allerdings ein Zuwachs von knapp 4,5 % prognostiziert. Voraussetzung für den Zuwachs des BIP in Höhe von 4 % ist, dass die Produktionsstörungen im Jahresverlauf weiter abnehmen.

Die Arbeitskräftenachfrage wird im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 60.000 Stellenmeldungen zunehmen. Die Arbeitsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen rechnet mit rund 390.000 freien gemeldeten Arbeitsstellen. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich rund 420.000 Stellen gemeldet.

Nach Einschätzung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) von Oktober 2021 wird im Jahr 2022 die Region im Agenturbezirk Wesel im Rahmen der Beschäftigung über dem Vorkriesenniveau und im Bereich der Arbeitslosigkeit unter dem Vorkriesenniveau liegen. Insgesamt erwartet das IAB für das Jahr 2022 einen Anstieg des BIP um 3,8 % (-0,2 % zum IW), während der erwartete Anstieg zum Jahresabschluss 2021 bei +2,2 % liegen wird. Dabei ist die Prognoseunsicherheit mit einem Intervall von $\pm 1,2$ Prozentpunkten im Jahr 2022 allerdings deutlich höher als für 2021, wo sie nur bei $\pm 0,2$ Prozentpunkten lag.

Das IAB rechnet für den Agenturbezirk Wesel bei den sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten im Jahr 2021 mit einem im Mittel leichten Plus von 0,24% aus und für das Jahr 2022 mit einem Zuwachs bei den Beschäftigten von +1,47%. Die Auswirkungen der neuen Infektionswelle ab November 2021 bis Beginn 2022 und den noch bestehenden Lieferengpässe bleiben noch abzuwarten.

2.2. Lokale Rahmenbedingungen aus Sicht des Jobcenters Kreis Wesel

Aktuell ist unsere Region von Einschränkungen durch Materialknappheiten und Lieferengpässen von Rohstoffen und Vorprodukten betroffen und ein kurzfristiger Zuwachs des Kundenbestandes wird hier erwartet, der sich im weiteren Verlauf des ersten Quartals wieder normalisieren wird.

Die Zahl der gemeldeten Stellen entwickelt sich wieder positiv und der lokale Arbeitsmarkt ist weiterhin von einer hohen Kapazität im Bereich Lager/ Logistik geprägt. Die Nachfrage an Arbeitskräften für den Sektor der Personaldienstleistungen ist wieder stark angezogen, sodass

sich hier gute Chancen für einen großen Anteil der unqualifizierten Leistungsempfänger ergeben können.

Teilzeitbeschäftigungen und geringfügige Beschäftigungen bieten mittlerweile gute Einstiegschancen für Personen, die bisher nur geringe oder keine qualifizierten Berufsabschlüsse vorweisen können. Auch steigt die Anzahl von Helferstellen in nicht städtischen Regionen wie dem Kreis Wesel, deutlich wieder an. Der Zuwachs im Bereich der Helferstellen hatte in nicht städtischen Regionen bis 2019 ein Plus in Höhe von 15,3 Prozentpunkten erreichen können.

Die vorbenannte Entwicklung des Arbeitsmarktes bietet die Chance verstärkt Frauen am Arbeitsmarkt zu etablieren und diesen eine nachhaltige und auskömmliche berufliche Perspektive zur ermöglichen.

Auch die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Kreis ist steigend. Für das Jahr 2022 wird ein höheres Niveau als in 2021 prognostiziert.

Viele unserer Kundinnen und Kunden konnten den positiven Arbeitsmarkttrend für sich nutzen und sind in Beschäftigungen eingemündet. Das noch zur Verfügung stehende Kundenpotenzial, dem dies bisher nicht gelang, ist geprägt durch einen hohen Anteil von Bewerbenden, deren persönliche Hemmnisse einen intensiveren Betreuungsaufwand bedeuten und intensivere Stabilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen – auch nach einer Arbeitsaufnahme – erforderlich machen.

Kundinnen und Kunden, denen es in 2021 nicht gelang, den positiven Arbeitsmarkttrend für sich zu nutzen, haben einen intensiveren Stabilisierungs- und Aktivierungsbedarf. Eine direkte Teilnahme am Arbeitsmarkt ist für sie nicht möglich oder zumutbar. Das hier identifizierte Kundenpotenzial muss zunächst mittel- bis langfristig auf eine Integration am Arbeitsmarkt vorbereitet und unterstützt werden, dies erfordert eine intensivere Beratungs- und Betreuungsarbeit.

Der Anteil geflüchteter Bewerber*innen stabilisiert sich auf hohem Niveau, die damit entstandenen zusätzliche Probleme wie fehlende Qualifikation und Sprach- bzw. Schreibdefizite bestehen weiterhin. Die Gewinnung von Arbeitgeber*innen, die längerfristige Arbeitsverträge mit geflüchteten Menschen abschließen, bleibt schwierig. Gelungene Integrationen konnten bislang überwiegend im Helferbereich vermerkt werden.

Der lokale Arbeitsmarkt hat sich im Bereich der gemeldeten Stellen nach Lockerungen zur Pandemie erholen können. Im November 2021 liegt der Bestand der zu besetzenden Stellen

(3.765) um 23,6% über dem Vorjahresmonat (VJM). Die Nachfrage im Wirtschaftsabschnitt Handel konnte sich wieder erholen (+21,5% zum VJM). Auch die Stellenbesetzungszeiten von aktuell durchschnittlich 158 Tagen (-14,1% zum VJM) und der Zuwachs der Stellen mit einem Anforderungsniveau auf Helferstellen (+49,9% zum VJM) konnten sich deutlich verbessern. Dies ermöglicht wieder einem großen Anteil der unqualifizierten Leistungsempfänger*innen bessere Einstiegschancen in den regionalen Arbeitsmarkt.

Im November 2021 ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Kreis Wesel (591) im Vergleich zum VJM weiter zurückgegangen (-191 Stellen, -24,4%). Die Relation Stelle pro Bewerber*in verschiebt sich mit 0,92 (VJ: 1,01) zuungunsten der Ausbildungssuchenden. Allerdings wird es bei im SGB II-Bereich aktuell auch stark rückläufigem Bestand der Bewerber*innen in 2022 schwer, die Zahl der Integrationen in Ausbildung des Vorjahres zu erreichen.

3. Geschäftspolitische Ziele 2022

Die grundsätzlichen Ziele der Grundsicherung sind in § 1 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit, einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen des Planungsauftrages 2022 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zwei wesentliche Schwerpunkte als gemeinsame Planungsgrundlagen festgelegt:

- Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
- Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

Diese Schwerpunkte werden durch die strategische Ausrichtung 2022 „Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt“ aus dem Planungsbrief verdeutlicht. Sie ist Grundlage für die Einführung der kommenden geschlechterspezifischen Integrationsquoten (glQ).

Zu diesen beiden Schwerpunkten der BA, ergänzt die Regionaldirektion (RD) NRW die strategische Ausrichtung mit den zwei weiteren Schwerpunkten für das Land NRW:

- Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten
- In den Austausch zu den Herausforderungen durch Digitalisierungs- und Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt investieren

Folgende eigene Schwerpunkte setzt sich das Jobcenter Kreis Wesel für das Jahr 2022 zusätzlich:

- Umsetzung eines veränderten Beratungsprozesses aufgrund der internen Umstrukturierung im Rahmen der Kund*innen-Erfordernisse
- Begleitung der Mitarbeiter*innen im Digitalisierungs- und Transformationsprozess durch Qualifizierung und Nutzung moderner IT-Lösungen (z. B. JC-Digital).

Darüber hinaus wurden für das Land NRW zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW und der RD NRW folgende gemeinsame Schwerpunkte vereinbart:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – Neue Wege in NRW
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
- Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes in der Grundsicherung nutzen und ganzheitliche Prävention fördern
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderungen und Integration beteiligen
- Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
- Herausforderung der Digitalisierung angehen
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und Menschen mit Behinderungen

4. Haushaltsmittel 2022

Nach der Schätzwerttabelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) werden dem Jobcenter Kreis Wesel im Jahre 2022 folgende Haushaltsmittel zugeteilt:

Position	Budget 2022	Budget 2021
Eingliederungsleistungen	27.308.362 €	29.074.768 €
Verwaltungshaushalt	30.262.741 €	30.856.832 €
Gesamtbudget	57.571.103 €	59.931.600 €

Damit erfolgte eine Senkung des Eingliederungsbudgets um 6,1 % und eine Senkung der Verwaltungsbudgets um 1,9 %.

Die Detailplanungen, wie z.B. die Mittelverteilung und Teilnehmer*inneneintrittszahlen, werden gesondert vorgenommen und sind Bestandteil der Maßnahmen- bzw. Eintrittsplanung des Jobcenters Kreis Wesel.

5. Handlungsansätze 2022

Zur Umsetzung der geschäftspolitischen Schwerpunkte plant das Jobcenter Kreis Wesel für das Jahr 2022 die folgenden Handlungsansätze. Dabei ist eine ständige Anpassung an die coronabedingten Einschränkungen vorzunehmen:

5.1. Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf, Integration von Jugendlichen, insbesondere die Verbesserung des Ausbildungsmarktes

Operationalisierung	Umsetzung
Verbesserung der Selbstvermarktung unterstützen	Sehr frühzeitige Kontaktierung/Beratung der Schulabgänger*innen zur Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
Verbesserung der Integrationschancen der Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Monatlicher Kontakt mit allen arbeitslosen Jugendlichen • Zeitnahe Einschaltung bewerberorientierter Arbeitgeberservice (BAGS) • Zeitnahe Einmündung in eine passende Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme • Gemeinsame Hotline zur Verbesserung der Erreichbarkeit für alle Jugendlichen • Durchführung von Speed-Datings und Jobbörsen; Überprüfung von bisherigen Formaten wie Messen und Speeddating hinsichtlich der Durchführungsart und der Umstellung auf digitale Medien
Ausbildungsstellenakquise und Vermittlung → mehr Berufsabschlüsse für die Kund*innen-Gruppe U25	Gezielte Ansprachen der Arbeitgebenden zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten

	<ul style="list-style-type: none"> • Akquise und Vermittlung durch vier spezielle Ausbildungsberater*innen kreisweit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) • Nutzung aller im Rahmen des Ausbildungsprogramms zusätzlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze durch gezielte Arbeitgebendenansprache
Projekt des Kreises Wesel	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) • Mitarbeit in der Bündniskerngruppe „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“
Verstärkter Einsatz des Produkts „Ausbildungsbegleitende Hilfen im Rahmen von asAFlex“	Unterstützung von Bewerber*innen, die für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund ihrer persönlichen Zugangsvoraussetzungen fortlaufend Begleitung benötigen.
Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteur*innen im Rahmen der Integration Jugendlicher (SGB II, SGB III, SGB VIII) in den Jugendberufsagenturen in Moers, Kamp-Lintfort, Wesel und Dinslaken	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheitsgrad der Jugendberufsagenturen durch entsprechende Aktivitäten steigern sowie die Zusammenarbeit zwischen den Trägern verbessern • Eigene Homepage der JuBAs im Kreis Wesel • Gemeinsame Fallbesprechungen mit den Trägern SGB VIII • Beteiligung der Jugendämter an Gruppeninformationsveranstaltungen, z. B. für Alleinerziehende • Jährlicher Austausch mit den Leitungen der lokalen Jugendämter • Verbesserte Abstimmung der Maßnahme- und Aktivitätenplanung mit der Agentur für Arbeit sowie Fortschreibung

	des rechtskreisübergreifenden Schnittstellenkonzeptes U25
Beteiligung an der Ausbildungsinitiative Kreis Wesel	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zeitraum von Mai bis Oktober werden junge Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, durch die Vorstellung aller wichtigen Förderinstrumente (z.B. AsA flex, EQ, BvB) und Ausbildungsberufe, die bei Jugendlichen nicht so präsent oder wenig nachgefragt sind, verstärkt bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützt. • Vorstellung von erfolgreichen Praxisbeispielen in der lokalen Presse
Fortsetzung § 16h SGB II	Aufgrund des Bedarfs und der erfolgreichen Umsetzung ist eine Fortsetzung in 2022 mit 36 Plätzen geplant, um weiterhin ein passendes Angebot für junge Menschen ohne nachhaltige Anbindung an die Sozialsysteme vorhalten zu können

5.2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes

Operationalisierung	Umsetzung
Fortführung der Initiative Erstausbildung junger Erwachsener (25-35 Jahre) „Zukunftstarter“	Bewerber*innen identifizieren, aktivieren und motivieren, an Maßnahmen zum Erwerb eines Berufsabschlusses teilzunehmen
Nutzung von geeigneten Vorschaltmaßnahmen zur Eignungsabklärung, Orientierung und Steigerung der Motivation zur Durchführung einer qualifizierten Ausbildung und Einmünungen in eine Qualifizierungsmaßnahme	Identifizierung von geeigneten Kund*innen (insbesondere marktnahen Kund*innen), deren Aktivitäten bisher nicht zu einer Einmündung in den 1.Arbeitsmarkt geführt haben, für den Bereich der Qualifizierung

Nutzung von Kompetenzdienstleistungen des Berufspsychologischen Service und anderer Anbietenden	Zeitnahe Identifizierung von Potentialen zur Deckung des Fachkräftebedarfs
Verstärkte Umsetzung der Beschäftigtenförderung im SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Ansprache von integrierten Arbeitnehmer*innen zur Abklärung der Motivation zur Teilnahme an einer Qualifizierung • Gezielte Ansprache von Arbeitgebenden
Forcierung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	Gezielte Hinweise in der Beratung auf die Möglichkeit der Berufsanerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen sowie Realisierung der dazu erforderlichen Anpassungsmaßnahmen
Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von berufsbezogenen Sprachkursen • Einschaltung des IQ-Netzwerkes („Integration durch Qualifizierung“ - Förderprogramm der Bundesregierung zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt) für den Erwerb eines Berufsabschlusses
Steigerung der Anzahl von Ausbildungs- und Einzelumschulungsplätzen	Gezielte Ansprache bei Arbeitgebenden zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungs- / Umschulungskapazitäten für junge Erwachsene
Förderung der beruflichen Weiterbildungs-Qualitätszirkel (FbW)	¼ jährlicher Austausch der lokalen FbW-Expert*innen und Beteiligung an überregionalen Bildungszirkeln

5.3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit (LZB) / Langzeitarbeitslose (LZA) aktivieren/ Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen

Operationalisierung	Umsetzung
Regelmäßige Bestandsanalyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) durch die Integrationsfachkräfte (IFK)	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Betreuung von 10 LZB/LZA pro IFK mit dem Ziel der gezielten bewerberorientierten Arbeitgeberansprache • Einschaltung Dritter (Maßnahmen nach § 45 SGB III) zur Umsetzung neuer bedarfsgerechter Maßnahmeansätze, insbesondere für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
Ganzheitliche Beratung von Bedarfsgemeinschaften (BG) unter Beteiligung des Leistungsbereiches	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Veränderung der Beratungen werden Integrationsfortschritte durch die Nutzung der Synergieeffekte forciert. • Bei zu aktivierenden Jugendlichen in der BG erfolgt die Betreuung der gesamten BG im Bereich U25. Die Umstellung erfolgt zum 02.01.2022.
Identifizierung von BG mit geringen Restansprüchen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufstocker*innen • Erwerbstätige Leistungsberechtigte • BG mit sonstigem Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Beratung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die trotz des Einkommens aus einer svpflichtigen Tätigkeit noch ergänzend aufstockende Leistungen erhalten. • Einbeziehung der Arbeitgebende in die Beratung, um die Möglichkeiten Steigerung der Arbeitszeit und höheres Einkommen durch die Teilnahme an Qualifizierung zu steigern • Aktivierung der übrigen Mitglieder der BG zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit
Verbesserung der Integrationschancen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Identifizierung von Rehabilitationsfällen (Reha-Fälle) und Einschaltung der Expert*innen für REHA

	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisweite Beteiligung am Modellprojekt „Verzahnung der Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ • Stabilisierung/Verbesserung der gesundheitlichen Eignung durch die Einbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in den Beratungsprozess • Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen • Schulung der Mitarbeiter*innen
Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Nutzung der Alphabetisierungs- und Integrations Sprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF
Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate • Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktmärktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste • Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses
Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II) • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfesysteme und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen • Start des Projektes „Chance“ am 02.01.2022 mit dem Angebot, Familien

	mit Kindern am Übergang Schule Beruf durch Familiencoaching zu unterstützen (jeweils ein Familiencoach an den 4 großen JC-Standorten)
--	---

5.4. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Operationalisierung	Umsetzung
Absolventenmanagement, insbesondere gegen Ende der Teilnahme an einer abschlussorientierten REHA-Maßnahme	Einschaltung des BAGS-Teams, um die Integrationschancen zu erhöhen
Besondere Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Personenkreis § 16i und § 16e SGB II	Ansprache von Kund*innen im Langzeitleistungsbezug/ in der Langzeitarbeitslosigkeit auf die neuen Instrumente
„GO for Job“	Enge Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement und Coaching der Träger, um die Integrationschancen der Teilnehmer*innen zu verbessern
Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Mitarbeiter*innen • Identifizierung von entsprechenden Personenkreisen
Gezielte Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Notwendigkeit REHA	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungen mit dem ärztlichen Dienst zur Prüfung eines REHA-Bedarfs bzw. der Erwerbsfähigkeit • Überprüfung der Kund*innen hinsichtlich des Übergangs in den SGB XII-Bereich • Schulung von Mitarbeiter*innen

5.5. Integrationschancen von Frauen und (Allein-) Erziehenden erhöhen

Operationalisierung	Umsetzung
Zeitnahe Orientierung während bzw. nach der Familienphase	Intensivierung der Beratung durch IFK bereits während der Elternzeit
Aktivierung, Information und Beratung Erziehender mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Aktivierungsmaßnahme für Alleinerziehende an verschiedenen Standorten

	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Wesel
Anpassung der beruflichen Kenntnisse nach der Familienphase	Ermöglichung der Teilnahme in Teilzeit an Fortbildungs-/Aktivierungsmaßnahmen zur Kenntnisanpassung unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungszeiten
Informations- und Beratungsangebot für Frauen im Kreis Wesel zu den Themenfeldern Bildung, Qualifikation und beruflichem Wiedereinstieg sowie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf	Durchführung eines Fraueninformationstages in Kooperation mit der Agentur für Arbeit (AA) Wesel und dem Kreis Wesel (ggf. auch digital)
„Arbeit und Familie – AuF geht’s“: Initiative zur Arbeitgebendenansprache zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die BCA SGB II und SGB III.	Ständige Aktualisierung eines Werkzeugkoffers zur Modernen Personalpolitik, der allen IFK zur Verfügung steht, um Instrumente zur Vereinbarkeit Familie und Beruf nachzuschlagen
Maßnahme-Angebot für Frauen nach längerer Familienphase	Unterstützung, Persönlichkeits-Coaching, Potentialanalyse, Reflexion der familiären und beruflichen Situation
Partnerschaftliche Kinderbetreuung als Thema in den Familienzentren	Informations- und Austauschtreffen der Familienzentren in Kooperation mit der AA Wesel und der Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel
Beobachtung der Kinderbetreuungsbedarfe	Regelmäßige und dauerhafte Dokumentation der Kinderbetreuungsbedarfe – auch außerhalb der üblichen Kinderbetreuungszeiten – durch IFK zwecks Analyse und Erkenntnis, welche erweiterten Angebote der Betreuungszeiten eine Verbesserung der Integrationschancen herbeiführen kann
Teilzeit-Berufsausbildung	Interne und externe Bekanntmachung der Teilzeit-Berufsausbildung zur Erreichung einer besseren Qualifizierung und somit einer nachhaltigen Integration

5.6. Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten

Operationalisierung	Umsetzung
Gezielte Beratung durch spezialisierte IFK in den Integration-Points (IP) des Jobcenters	Die Organisation der Integrations Points wird im Jahr 2021 aufgrund der deutlich zurückgegangenen Zuwanderungszahlen und der bisher schon erzielten Integrationserfolge überprüft
Frühzeitige Zuweisung in Sprachkurse, nachhaltige Maßnahmebetreuung und zeitnahe Durchführung des Absolventenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung über Anzahl, Beginntermine, Ausrichtung, Örtlichkeiten sowie Unterrichtszeiten • Jede Maßnahme wird durch eine IFK betreut, die als Ansprechpartner*in während der Teilnahme zur Verfügung steht und das Absolventenmanagement durchführt
Bedarfsgerechter Einkauf von erforderlichen Anschlussmassnahmen	Bildung von Förderketten, um vorhandene Potiziale zeitnah durch die gezielte Förderung zu nutzen und damit den Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden
Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, Ausländerämtern, Sprachkursträgern sowie ehrenamtlichen Stellen intensivieren	Regelmäßige Besprechungen durchführen

5.7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Operationalisierung	Umsetzung
Initiierung, Durchführung und Auswertung von elektronischen Abfragen durch das DQM	Umsetzung durch die Fachexpert*innen Datenqualitätsmanagement (DQM)
Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Teams Leistungsgewährung sowie Markt und Integration (M+I)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von zentralen und regionalen Workshops • 2 gemeinsame Zielnachhaltedialoge im Jahr 2022 TL M+I und Leistung • Gegenseitige Hospitationen • Gemeinsame Fallbesprechungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungen mit dem ärztlichen Dienst zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit • Überprüfung der Kund*innen mit Unterstützungsprofil hinsichtlich des Übergangs in den SGB XII-Bereich
Qualifizierung von Fach- und Führungskräften	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung „Beratungskonzeption“ (BeKo) für alle noch nicht qualifizierten IFK • Qualifizierungsbedarf im Rahmen von Mitarbeiter*innen-Gesprächen feststellen • Hospitationen horizontal und vertikal • Initiierung von Schulungsmaßnahmen • Pflege der internen Weiterbildungsdatenbank • Qualifizierung „leistungsrechtliche Beratung“ fortführen • Überarbeitung/Anpassung von Schulungsprojekte und der Einarbeitungspläne-sowie Umsetzung von Schulungen
Dezentrales Eintrittscontrolling und Mittelbewirtschaftung in den Teams	<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungstitel (EGT)-Steuerungskreis • Monatliche Behandlung in der Leitungsbesprechung und auf Teamebene
Internes Kontrollsystem (IKS)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung risikoorientiertes Qualitätsmanagement (rQM)

5.8. Einbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verbessern

Operationalisierung	Umsetzung
Weiterentwicklung von Handlungsansätzen zur Verbesserung der Inanspruchnahme der kommunalen Einfliederungsleistungen gem. § 16a SGB II	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Austauschgespräche zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit allen Sucht- und Drogenberatungsstellen des Kreises Wesel sowie der Psychiatriekoordination des Kreises Wesel

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Inanspruchnahme der Fachdienste zur Identifizierung von Personen mit Handlungsbedarfen im Bereich Psyche und Sucht • Durchführen von regelmäßigen Austauschgesprächen mit den Themenverantwortlichen der Hilfeprodukte. • (Einzel-) Schulung(en) neuer Mitarbeiter*innen • Verstärkte Nutzung des Programms CoSach zur Feststellung der Bedarfe
Sicherstellen eines transparenten Informationsflusses intern und extern	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von Austauschgesprächen mit (Fach-) Beratungsstellen auf unterschiedlichen Ebenen. • Teilnahme an Gremien und Workshops
Statistik	<ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährliche Auswertungen über CoSach hinsichtlich der Inanspruchnahme und des Erfolgs • Schuldnerberatung: In Bezug auf das vom Kreis Wesel favorisierte Gutscheilverfahren erfolgt zur Unterstützung der Fachaufsicht und zu Steuerungszwecken eine monatliche Auswertung

Die Schnittstelle zu den kommunalen Eingliederungsleistungen wird durch die Koordination Hilfeprodukte betreut. In jeder Geschäftsstelle ist ein/e Themenverantwortliche/r für die Umsetzung des jeweiligen Hilfeprodukts benannt.

6. Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitarbeitslose

6.1 Teilhabechancengesetz

Zum 01.01.2019 ist Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht zwei Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose vor:

6.1.1. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Für sehr arbeitsmarktferne Menschen wurde mit einem neuen § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Dieses Instrument richtet sich an Personen, die für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Leistungen nach dem

SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren

Das Jobcenter Kreis Wesel konnte das neue gesetzliche Instrument erfolgreich umsetzen. Ende Dezember 2019 waren 294 Arbeitsplätze über § 16i SGB II besetzt. Dabei konnte das Jobcenter von den guten Erfahrungen bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ profitieren. Viele Arbeitsplätze wurden in die Förderung nach § 16i SGB II übernommen. Der Kreis der möglichen Arbeitsplätze konnte mit dem neuen gesetzlichen Instrument deutlich erweitert werden, da die Kriterien für Arbeitsgelegenheiten „Gemeinnützigkeit“, „Zusätzlichkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“ für den § 16i SGB II nicht gelten. So konnte im Jahresverlauf der Anteil an Stellen bei privaten Arbeitgebenden kontinuierlich gesteigert werden. Insgesamt werden aktuell 281 Arbeitsplätze laufend gefördert (Stand November 2021).

Im Jahre 2022 hat das Jobcenter Kreis Wesel sich vorgenommen, die Zahl der geförderten Arbeitsplätze zu halten.

6.1.2. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sollen auch schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern. Dazu wird der bestehende § 16e SGB II mit dem Instrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Die Eingliederung von Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, wird damit unterstützt. Im Jahr 2019 konnten 76 Arbeitsplätze über den § 16e SGB II gefördert werden. Im Jahr 2020 hat das Jobcenter Kreis Wesel die Anzahl der geförderten Arbeitsplätze sogar auf 118 steigern können. Im Jahr 2021 wurden bis Ende Oktober 53 gefördert.

Für 2022 ist eine Steigerung der geförderten Arbeitsplätze geplant.

6.1.3. Einbindung des Beirates

Das SGB II sieht vor, dass nach § 16i Abs. 9 SGB II das Jobcenter zu den Einsatzfeldern der nach § 16i Abs. 1 geförderten Arbeitsverhältnisse jährlich eine Stellungnahme des örtlichen Beirates anfordert. Hierzu berichtet das Jobcenter Kreis Wesel in allen Beiratssitzungen (2 mal jährlich) über den aktuellen Umsetzungsstand.

6.2. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)

Nach § 16h SGB II kann das Jobcenter für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Diese Schwierigkeiten können darin bestehen

1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und
2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird. Leistungen nach § 16h SGB II können erbracht werden, wenn die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind oder eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht.

Aufgrund der guten Mittelausstattung im Jahr 2019 hat das Jobcenter Kreis Wesel ab dem 15.01.2019 erstmals ein Projekt mit einer Förderung über den § 16h SGB II gestartet. Dabei wurden pro Rheinseite 12 junge Menschen durch einen Träger (rechte Rheinseite: Diakonie Dinslaken / Caritasverband Dinslaken und Wesel; linke Rheinseite: sci Moers/ CJD Moers) im Rahmen des § 16h SGB II betreut. Da darüber hinaus Förderbedarf besteht, wurde diese Zahl für die rechte Rheinseite auf Antrag ab dem 01.11.2019 auf 24 zu fördernde Teilnehmer*innen aufgestockt.

Auch für 2022 sind 36 Förderplätze vorgesehen.

6.3. Reha Pro / GO for Job

Im Rahmen der zum 01.01.2018 erfolgten Rechtsänderungen zum SGB IX war es mit Förderbeginn ab dem Jahr 2019 möglich, Förderanträge mit innovativen Handlungsansätzen im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung zu stellen. Dazu wird bundesweit ein Mittelvolumen von jeweils 500 Mio. Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung gestellt.

Das Jobcenter Kreis Wesel hat hierzu fristgemäß bis zum 10.12.2018 einen Antrag gestellt, da auch die zuvor eingereichte Projektskizze als innovativ bewertet wurde. Der Antrag des

Jobcenters Kreis Wesel wurde zwar positiv bewertet, gehörte aber nicht zu den Anträgen, die einen positiven Bescheid erhalten haben. Eine Begründung hierfür steht bis heute noch aus.

Da auch eine Förderung in der zweiten Förderwelle unsicher war und ein möglicher Förderbeginn voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erfolgt wäre, hat sich das Jobcenter Kreis Wesel entschieden, für den zu fördernden Personenkreis ein Projekt aus eigenen Mitteln zu finanzieren und am 07.10.2019 zu starten. Der Start ist sehr erfolgreich verlaufen und zeigt die akuten Förderbedarfe für den beschriebenen Personenkreis. Die Förderung wird auf der linken Rheinseite durch den Träger CJD Moers und auf der rechten Rheinseite durch die Akademie Klausenhof und dem Caritasverband Dinslaken durchgeführt.

Da das Projekt im Dezember 2020 ausgelaufen ist, wurde eine neue Ausschreibung im Rahmen der freien Förderung vorgenommen. Hier wird ab Januar 2021 bis Ende 2022 eine Fortführung mit gleicher Anzahl (80 Plätze) umgesetzt. Die Förderung wird auf der linken Rheinseite durch den Caritasverband Moers/Xanten und auf der rechten Rheinseite durch den Trägerverbund Akademie Klausenhof und dem Caritasverband Dinslaken durchgeführt.

Stand: 26.11.2021

Bildungszielplanung 2022



zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)

- a. Gesundheitsberufe/Erziehung
- b. betriebliche Einzelumschulungen
- c. gewerbliche/handwerkliche
- d. kaufmännisch-verwaltend
- e. Sonstige


sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

- a. gewerblich-technisch
- b. kaufmännisch-verwaltend
- c. Pflege/Erziehung
- d. berufliche Orientierung/Aktivierung
- e. Sonstige

Bildungszielplanung 2022

zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)


Bildungssegment: Gesundheitsberufe/Erziehung

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl. * 	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesundheitsberufe			3	6	5	2		36	
Erziehung			1	1	3	1		36	

Bildungszielplanung 2022


zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)

Bildungssegment: Betriebliche Einzelumschulungen

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl. * 	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Betriebliche Einzelumschulungen			0	0	9	0	VZ	24	auch in TZ möglich

Bildungszielplanung 2022


zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I) Bildungssegment: gewerblich/handwerkliche Berufe

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl. * 	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gewerblich/handwerkliche Berufe			5	8	9	3	VZ	24	

Bildungszielplanung 2022

zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)


Bildungssegment: kaufm.-verwaltende Berufe

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl. * 	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kaufmännische Bildungsziel			0	0	0	0	VZ	21	

Bildungszielplanung 2022

zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)

Bildungssegment: sonstige Bildungsziele

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl. * 	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
sonstige Bildungsziele			6	12	12	3	VZ	24	für Berufsrückkehrer/innen ist TZ-Förderung zulässig

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

Bildungssegment: gewerbl.-technisch

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte/-module	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichtsform Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	4	5	6	7	8	9	10
Sicherheitsgewerbe TQ	Teilqualifizierung	4	11	3	3	VZ	5	
Sicherheitsgewerbe		4	5	6	4	VZ	6	
Kraftfahrer TQ	Teilqualifizierung	10	19	15	8	VZ	5	
Kraftfahrer		8	11	13	1	VZ	4	
Servicefahrer TQ	Teilqualifizierung	1	7	6	4	VZ	5	
Servicefahrer		14	22	24	12	VZ	3	
Triebwagenführer TQ	Teilqualifizierung	1	4	8	3	VZ	6	
Triebwagenführer		1	4	1	3	VZ	6	
Lager/Logistik TQ	Teilqualifizierung	7	7	13	0	VZ	5	
Lager/Logistik		8	10	13	6	VZ	6	
Handwerk		2	4	5	1	VZ	6	
Schweißtechnik		3	5	4	3	VZ	6	
Metall		1	3	4	0	VZ	6	
Baumaschinenteknik		1	6	4	1	VZ	6	

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

Bildungssegment: gewerbl.-technisch

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte/-module	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichtsform Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	4	5	6	7	8	9	10
IT-Bereich		0	7	5	3	VZ	6	

Bildungszielplanung 2022

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

Bildungssegment: kaufmännisch-verwaltend

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte/-module	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kaufm. Qualifizierung für Kaufleute	Bürokommunikation, Rechnungswesen, Vertrieb		1	4	8	0	VZ	5	
Kaufm. Qualifizierung für Kaufleute	Bürokommunikation, Rechnungswesen, Vertrieb		1	3	4	1	TZ	9	
Verkauf			1	5	3	1	VZ	4	

Bildungszielplanung 2022

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

Bildungssegment: Pflege/Erziehung

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte/-module	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Pflege			0	11	10	4	VZ	9	
Pflege			1	5	7	2	TZ	12	
Betreuungskraft/Schulbegleitung			5	6	6	3	VZ	6	
Erziehung			0	0	4	1	VZ/TZ	10	

Bildungszielplanung 2022

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

berufliche Orientierung/Aktivierung

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte/-module	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
berufliche Orientierung mit HSA			0	2	1	2	VZ	12	
Integration von Teilzeitbeschäftigten	Aktivierung, Anpassung der Kenntnisse		4	8	21	4	TZ	6	
Grundkompetenzen			5	13	9	6	VZ	2	
Externen-Prüfung	verschiedene Ziele		1	2	0	2	VZ	6	

Bildungszielplanung 2022

sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

Bildungssegment: Sonstige

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte/-module	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
nicht planbare BZ			18	29	28	18	VZ	9	auch TZ-Förderungen bis zu 12 Monaten sind mögl.